

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/BAS/006
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 25.03.2019 Verfasser: Herr R. Gellert FBL: Herr J. Banek
Kostenspaltungsbeschluss aus Anlass der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung der Beleuchtung im Basedower Ortsteil Basedower Höhe 2. Anlage		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	07.05.2019	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Für die Erhebung der Straßenbaubeiträge wird eine Kostenspaltung laut § 6 der Straßenbaubeitragssatzung für die Abrechnung der Beleuchtung der Baumaßnahme „Umstellung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik“ (Anlagenverlauf: Verbindungsweg zwischen der 1. Anlage und dem „Hauptweg“ – zweite Abzweigung der L 20 aus Malchin kommend - beginnend am Flurstück 24/1 bis Flurstück 22/2 auf einer Länge von 140 m) in der Gemeinde Basedow Ortsteil: Basedower Höhe beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Satzung der Gemeinde Basedow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen

Nach der ständigen Rechtsprechung des OVG Greifswald entsteht für eine beitragsfähige Straßenbaumaßnahme, welche sich nicht auf alle Teile (Teileinrichtungen) dieser Anlage erstreckt, nur dann die sachliche Beitragspflicht als Voraussetzung für die Erhebung endgültiger Straßenbaubeiträge, wenn auch ein Beschluss zur Kostenspaltung vorliegt. Unter Kostenspaltung wird die getrennte (endgültige) Abrechnung einer straßenbaulichen Maßnahme für eine Teileinrichtung einer Verkehrsanlage verstanden.

Die Beleuchtung im Ortsteil Basedower Höhe (Anlagenverlauf: Verbindungsweg zwischen der 1. Anlage und dem „Hauptweg“ – zweite Abzweigung der L 20 aus Malchin kommend - beginnend am Flurstück 24/1 bis Flurstück 22/2 auf einer Länge von 140 m.) der Gemeinde Basedow wurde bereits 2016 ohne Teileinrichtung Fahrbahn, Straßenentwässerung und Gehweg erneuert und ausgebaut.

Im Interesse der Finanzlage der Gemeinde Basedow ist eine Kostenspaltung notwendig, weil Fahrbahn, Straßenentwässerung und Gehweg demnächst nicht erneuert werden. Die Beleuchtung ist ihrer Funktion nach selbständig nutzbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
Einnahmen:						
05/5.4.1.00/0005.682590	2.000,00		X	X		circa